

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Finanzdienstleister

## Kreditvermittlung

Information des Fachverbands Finanzdienstleister

### Inhalt

1. [Die Kreditvermittlung](#)
2. [Praxisfragen zur Kreditvermittlung](#)
3. [Gewerbliche Vermögensberatung](#)
4. [Einstufung der Tätigkeit](#)
5. [Checklisten, Beispiel, Vordrucke](#)
6. [Muster für Kreditvermittlungsauftrag](#)
7. [Geschäftsbedingungen](#)
8. [Links](#)

### 1. Die Kreditvermittlung

Seit 21.3.2016 gelten für die Kreditvermittlung (Personal- und Hypothekarkredite) neue Rechtsvorschriften. Insbesondere muss bei Ausübung der Kreditvermittlung eine [Meldung](#) der Tätigkeitsform (gebunden oder ungebunden) an die zuständige Gewerbebehörde erfolgen.

Der [Überblick der neuen Rechtsvorschriften](#) zeigt, welche Schritte Sie bei der Umsetzung zu erwarten haben/hatten und zeigt Beispielfälle der Einstufung auf.

Der Artikel [„Die Kreditvermittlung“](#) behandelt [folgende Fragen](#).

### 2. Praxisfragen zur Kreditvermittlung

In der Sammlung [Praxisfragen zur Kreditvermittlung](#) finden Sie eine Reihe von Questions and Answers.

### 3. Gewerbliche Vermögensberatung

Alles Wissenswerte zur [Gewerblichen Vermögensberatung](#) finden Sie unter dem gleichnamigen Stichwort in der Wissensdatenbank.

### 4. Einstufung der Tätigkeitsform

Jeder Kreditvermittler ist einerseits verpflichtet, der Gewerbebehörde zu melden, ob er als gebundener oder ungebundener Kreditvermittler tätig ist. Gegenüber dem Kunden, kann er sich als gebundener, ungebundener ODER unabhängiger Kreditvermittler deklarieren. Zur Einstufung der Tätigkeitsform

## 5. Checklisten, Beispiele, Vordrucke

In den Checklisten zur Umsetzung der Rechtsvorschriften für die Personal- und Hypothekarkreditvermittlung finden Sie alle notwendigen Informationen als „Sammlung“, je nach Form Ihrer Ausübungstätigkeit:

- Checkliste für gebundene Kreditvermittler,
- Checkliste für ungebundene Kreditvermittler oder
- Checkliste für unabhängige Kreditvermittler.

Die Sammlung beinhaltet Informationen über die Einstufung, Kreditvergabeablauf, Werbungsvorschriften, Standardinformationen, Datenblatt, Meldung und Geschäftsbedingungen.

Folgende Teile aus der Sammlung erhalten Sie auch separat als Word-File: Datenblatt, Meldung.

## 6. Muster für Kreditvermittlungsauftrag

Das Muster für Kreditvermittlungsauftrag finden Sie auch in unseren Formularen und trägt lediglich zur Hilfestellung für Ihre eigene Erstellung eines Kreditvermittlungsauftrages bei. Die Erstellung eines Alleinvermittlungsauftrages stellt jedoch bei der Hypothekarkreditvermittlung keine gesetzliche Verpflichtung dar. Bei der Personalkreditvermittlung gilt das Maklergesetz, welches einen schriftlichen Kreditvermittlungsvertrag vorschreibt.

## 7. Geschäftsbedingungen - Übermittlung an VKI

Seit 1.7.2017 hat ein Kreditvermittler seine verwendeten Geschäftsbedingungen dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) zu übermitteln. Eine Ausnahme davon besteht, wenn nur Geschäftsbedingungen verwendet werden, die vom Fachverband Finanzdienstleister zur Verfügung gestellt werden.

Achtung: für Personalkreditvermittler besteht diese Bestimmung bereits.

## 8. Links

- ESIS-Merkblatt I - Standardinformationen nach VKrG
- ESIS-Merkblatt II - Standardinformationen nach HIKrG
- Gewerbeordnung (relevant § 136a bis § 136h GewO)
- Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)
- RL 2014/17/EU (WIK-RL)
- Standesregeln für Kreditvermittlung (VO des BMWFW)
- Verbraucherkreditgesetz (VKrG)
- Versicherungs- und Kreditvermittlerregister (Gisa-Abfrage)

Stand: 02.12.2020